

Protokollauszug vom

07.01.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5018790_18111, Friedhof Rosenberg – Sanierung Wasserversorgung Kapelle und Krematorium (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/17

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5018790_18111 für Friedhof Rosenberg – Sanierung Wasserversorgung Kapelle und Krematorium im Betrag von Fr. 34'751.25 (Minderkosten Fr. 97'748.75) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Technische Betriebe, Bereich Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.04.2024 die Ausgaben für die Projektierung im Betrag von 20'000 Franken und mit Beschluss vom 30.01.2025 für die Ausführung Friedhof Rosenberg – Sanierung Wasserversorgung Kapelle und Krematorium im Betrag von 112'500 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5018790_18111, gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Im Frühjahr 2023 gab es einen Wasserrohrbruch im Umgebungsbereich der Abdankungskapelle und des Krematoriums. Es musste ein Provisorium errichtet und ein Projektierungskredit eingeholt werden. Das Sanierungskonzept sah vor, die alte Leitung stillzulegen, im Erdreich zu belassen und eine neue Leitung ausserhalb des Gebäudes zu verlegen.

3. Projektziel und Messung des Projekterfolgs

Projektziele:	Messgrösse für Projekterfolg:
Wasserversorgung der Kapelle und des Krematoriums ist wieder instand gestellt	Provisorium ist zurückgebaut und definitive Wassererschliessung von Kapelle und Krematorium ist funktionstüchtig

Die Wasserleitung wurde wie im Projekt geplant separat im Aussenbereich entlang der Kapelle verlegt. Während der Grabungsarbeiten stiess man unerwartet auf Beton. Es wurde beschlossen, den Beton unangetastet zu lassen und die Leitungen auf diesem „Betonfundament“ zu verlegen. Dadurch war es möglich, weniger tief zu graben, und es waren keine Spriessungen der Gräben erforderlich. Die neue Wasserleitung ist nun in Betrieb, die provisorische Leitung wurde zurückgebaut, und die Wasserversorgung funktioniert wieder einwandfrei.

4. Projektabrechnung

4.1. Übersicht

Projekt Nr. 5018790_18111	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	20'000.00	
Ausführungskredit	112'500.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		34'751.25
Minderaufwand		97'748.75

4.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Aufgrund der unerwarteten Bodenverhältnisse waren die Grabungsarbeiten deutlich weniger aufwändig als ursprünglich angenommen. Es fielen keine zusätzlichen Arbeiten für Absperrungen an und auch der Aushub musste in geringerem Umfang abtransportiert werden. Die Leitung wurde unter dem Kiesweg verlegt anstatt unter der gepflasterten Galerie. Dies gestaltete die Arbeiten sowohl einfacher als auch kostengünstiger.

Da die Pläne nicht mit der tatsächlichen Lage der Wasserleitungen übereinstimmten, wurden für die Grabungsarbeiten Puffer eingeplant. Im Verlauf der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Wasserleitung anders verlegt war, als im Plan dargestellt. Dadurch konnte der Arbeitsaufwand nochmals verringert werden. Die neue Leitungsführung wurde daraufhin im Plan aktualisiert.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.24.263-1 vom 17.04.2024
2. SR.25.80-1 vom 30.01.2025
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung